

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Mitgliedsverträge zwischen der RFS Team Kampfsport GbR (folglich auch RFS Team genannt) und den Mitgliedern.

2. Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist die Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtung während der offiziellen Öffnungszeiten, welche dem Kursplan zu entnehmen sind. Das Mitglied ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes zu nutzen. Jedes Mitglied unterliegt der Trainingsordnung.
- (2) Mitglieder werden können alle Personen, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft abschließen. Allen Mitgliedern ist das Trainieren auch ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- (3) Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.
- (4) Das Mitglied ist verpflichtet, die Änderung vertragsrelevanter Daten wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche dem RFS Team dadurch entstehen, dass die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt wurde, hat das Mitglied zu tragen.

3. Nutzung der Einrichtung

- (1) Das Mitglied verpflichtet sich bei Nutzung des Trainingscenters die jeweils geltende Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnung hängt im Trainingscenter aus. Das Personal ist befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit im Einzelfall dem Mitglied Weisungen zu erteilen.
- (2) Im Umkleieraum stehen dem Mitglied verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Mitglied ist berechtigt, diese Spinde kostenfrei während der Trainingszeit zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist dem Mitglied untersagt. Das RFS Team ist berechtigt, vertragswidrig genutzte Spinde zu öffnen und die Gegenstände auszuräumen.

4. Mitgliedsbeiträge

- (1) Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat zur Zahlung fällig und vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein ggf. anfallender Teilbeitrag wird zum Vertragsbeginn fällig.
- (2) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass das bei der Anmeldung angegebene Konto zum Zeitpunkt der Buchung die erforderliche Deckung aufweist. Kosten für etwaige Rückbuchungen (10 EUR) sind vom Mitglied zu tragen.
- (3) Bei schuldhaftem Verzögern von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin gänzlich und sofort fällig.
- (4) Zusätzliche Produkte und Leistungen des RFS Teams (Seminare, Privatstunden, und gesondertes Kleingruppentraining), die nicht von der Mitgliedschaft umfasst sind, können nur gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts in Anspruch genommen werden.

5. Training und Kursplangestaltung

- (1) Jedes Mitglied unterliegt der Trainingsordnung und der dazu gehörigen Kursplangestaltung, welche vom Inhaber und Cheftrainer der RFS Team Kampfsport GbR festgelegt wird.
- (2) Die Trainingszeiten richten sich nach dem Kursplan. Der Kursplan kann vom RFS Team zu jeder Zeit geändert werden ohne schriftliche Bekanntgabe an die Mitglieder. Durch die Änderung des Kursplans erhält das Mitglied keine Ansprüche hinsichtlich der Mitgliedschaft und der Nutzung der Trainingsstätte (z.B. Kündigung wegen Abänderung des Kursplans). Insbesondere die Kurse, welche in den Morgenstunden stattfinden, können einer ständigen Anpassung, Kürzung oder einem gänzlichen Wegfall unterliegen.
- (3) Das Mitglied verpflichtet sich, die erlernten Techniken nur im Notfall und/oder auf Turnieren im Rahmen der Regeln anzuwenden und erklärt, dass es nicht wegen Gewaltdelikten vorbestraft ist.
- (4) Die Trainer werden vom RFS Team ausgebildet, geprüft und ernannt sowie eingesetzt. Das Mitglied hat keinen Einfluss auf diese Wahl.

6. Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung; Stilllegung

- (1) Die Mitgliedschaft hat zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht vom Mitglied oder der RFS Team Kampfsport GbR unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber der RFS Team Kampfsport GbR in Textform zu erklären. Das Recht zur Kündigung steht auch der RFS Team Kampfsport GbR zu, sofern sich das Mitglied vertragswidrig oder gegen die Trainingsordnung verhält (idR außerordentlich, d.h. fristlos).
- (2) Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- (3) Sollte mit einem Mitglied bei Beginn der Vertragslaufzeit vereinbart werden, dass das Mitglied das Studio für einen gewissen Zeitraum unentgeltlich nutzen darf, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um diesen Zeitraum. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer des vorgenannten Zeitraums.
- (4) Jede Kündigung oder gewünschte Vertragsanfrage ist unter Angabe des vollen Namens zu erklären. Die Erklärung ist per Brief an die RFS Team Kampfsport GbR, Ursulinenstr. 65, 66111 Saarbrücken oder per Mail an die E-Mail-Adresse rfteam@yahoo.de zu versenden. Im Falle einer Pandemie/Corona Lockdown werden die Beiträge weiter abgebucht und dann bis Ende des Lockdowns dann zeitlich kostenlos drangehängt.

7. Konsumverbote; verbotene Gegenstände

- (1) Im Studio herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Ferner ist es nicht gestattet, Suchtmittel zu konsumieren. Das Mitglied darf nur solche verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit sich führen, die dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen. Verboten ist das Mitbringen und Beisichführen anderer verschreibungspflichtiger Arzneimittel und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen. Dem Mitglied ist es untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Sportcenter anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei jeder Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist das RFS Team berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadensersatz in Höhe von 300,00 EUR geltend zu machen. Dem Mitglied ist es gestattet nachzuweisen, dass RFS Team ein geringerer oder gar kein

Schaden entstanden ist. In diesem Fall hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das RFS Team bleibt davon unberührt.
(2) Das Mitführen von Waffen oder ähnlichen Gegenständen ist strikt untersagt.

8. Haftung und gesundheitlicher Zustand

- (1) Die RFS Team Kampfsport GbR haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Die Trainer und das Team übernehmen keine Haftung für pflichtgemäßes Verhalten während dem Training. Für Fahrlässigkeit und Vorsatz verbleibt es bei der gesetzlichen Rechtsprechung (§ 309 Nr. 7a BGB).
- (2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Sportcenter zu bringen; von Seiten des RFS Teams werden keinerlei Bewachungs- oder Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch das RFS Team zur Verfügung gestellten Spint begründet keinerlei Pflicht des RFS Teams in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.
- (3) Dem Mitglied ist bewusst, dass es sich bei den angebotenen Kampfsportarten um „Vollkontakt Sportarten“ handelt. Das Mitglied ist sich bewusst, eine gefahrenreiche sportliche Betätigung auszuüben. Das gilt auch für alle anderen, vom RFS Team, angebotenen Kampfsportarten.
- (4) Der Vertragsunterzeichner versichert, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, um diese Sportart auszuüben. Gegebenenfalls ist dies durch eine ärztliche Untersuchung abzuklären. Sollte eine gesundheitliche Vorbelastung bestehen, muss er die RFS-Organisation und den jeweiligen Trainer darüber informieren; das Training erfolgt ungeachtet dessen auf eigene Gefahr.
- (5) Die RFS Team Kampfsport GbR schließt jede Haftung für den Verlust von Wertgegenständen aus. Dies gilt insbesondere für Schäden aus Vertragsverletzungen oder aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Der Vertragsunterzeichner versichert, sich nicht in der Vergangenheit wegen Körperverletzungen oder anderen Verbrechen strafbar gemacht zu haben.

9. Datenschutz

- (1) das RFS Team erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogene die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die erforderliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten. Wir verweisen auf weitere Datenschutzhinweise auf der Homepage unter www.rfsteam.de

10. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser AGB sind mit Wirkung für die Zukunft jederzeit möglich. Sie werden wirksam, wenn das RFS Team das Mitglied auf die Änderungen hinweist und dem Mitglied Gelegenheit geben wird, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen. Widerspricht das Mitglied, ist die RFS Team Kampfsport GbR berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.
- (2) Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber der RFS Team Kampfsport GbR aufrechnen.

11. RFS-Logo & Team-Bezeichnung

- (1) Es ist verboten das Logo und/oder den Namen des RFS Teams, o.Ä. ohne gesonderte, schriftliche und vorherige Erlaubnis zu benutzen.

12. Antrag auf Vertragsschluss

- (1) Vor Annahme durch das RFS Team stellt diese Vereinbarung lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn das RFS Team die Annahme nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Datum der Antragsstellung gegenüber dem Kunden ablehnt.

13. Nebenabreden

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen oder Abweichungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Bei Unwirksamkeit einer Klausel wird diese durch eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Klausel ersetzt.

Ich habe diese Regelungen gelesen und bin damit einverstanden.

Die Trainingsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Videoaufnahmen von mir von RFS-Veranstaltungen auf der Webseite oder in Sozialen Netzwerken veröffentlicht werden können. Ebenso können Bilder auf Flyern zu Werbezwecken durch das RFS Team verwendet werden. Dieses Recht überlasse ich auch, wenn ich meine Mitgliedschaft beendet habe. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Trainingsräumen des RFS Teams zur Sicherheit Videoaufnahmen gemacht werden. Das Mitglied wird hier davon in Kenntnis gesetzt. Die allg. Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkläre mein uneingeschränktes Einverständnis.